



Bild: ky/Peter Klauzner

Am 27. September endete die Herbstsession der eidgenössischen Parlamente – damit ist die Halbzeit der Legislaturperiode 2011–2015 erreicht.

Pragmatische Atmosphäre

Innerrhodens Ständerat Ivo Bischofberger bezeichnet den Kompromiss beim Prämienausgleich als politische Lösung, um die Vergangenheit zu regeln.

BERN. Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Herbstsession abgeschlossen – das bedeutet Halbzeit in der Legislatur 2011–2015. Parlamentarisch unter Dach kamen dabei 13 Vorlagen, unter anderen eine Revision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, die schärfere Kontrollen einführt und damit den Missbrauch von EO-Leistungen verhindern soll; die Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten, mit der in Zukunft sowohl für Aus- wie Weiterbildungskurse Kosten von bis zu 12000 Franken steuerlich abgezogen werden können. Ebenfalls klare Entscheide wurden zu folgenden Initiativbegehren gefasst: Annahme des direkten Gegenentwurfes zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» und Ablehnung der Vorlage «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Gescheitert ist der Beschluss der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen», was bedeutet, dass diese Vorlage ohne Empfehlung des Parlamentes dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Schliesslich geht eine grosse Anzahl der total gegen 150 traktandierten Geschäfte nach der Beratung in unserem Rat zur Differenzbereinigung wieder zurück an den Nationalrat.

Kompromiss gefunden

Eine beinahe unendliche Geschichte: Begonnen haben die Ungleichgewichte 1996 mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Dabei wurden über mehrere Jahre speziell in den Kantonen Zürich, Waadt, Genf und Tessin und – wenn auch weit weniger gravierend – auch bei uns in Innerrhoden im Vergleich zu den Leistungen zu hohe Prämien eingezogen. Nachdem mehrere Vorschläge des Bundesrates respektive des zuständigen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) am Widerstand der Kantone gescheitert waren, erarbeitete unsere Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) in mehreren Sitzungen einen Kompromiss, der auf einem Entwurf der kantonalen Gesundheitsdirektoren basierte. Demnach werden 800 Millionen der 1,7 Milliarden Franken, die über die jeweiligen Kantonsgrenzen geflossen sind, ausgeglichen. An der Finanzierung beteiligen sich zu je einem Drittel der



Bild: Martina Basista

Ivo Bischofberger

Bund, die Krankenkassen und die Versicherten in denjenigen Kantonen, in denen zu wenige Prämien bezahlt wurden.

Von einer gerechten Lösung kann sicher nicht gesprochen werden, wenn wir uns die grosse Zahl der Bürgerinnen und Bürger vor Augen halten, welche im Laufe der Jahre einerseits die Krankenkasse wechselten oder andererseits die über 100000 Personen, die sich pro Jahr in einem anderen Wohnkanton niederliessen. Die mögliche Konsequenz veranschaulicht das folgende Beispiel: Wer im Laufe der letzten drei Jahre von Zürich nach Bern zügelte, wird gleich doppelt bestraft, denn am alten Wohnort bezahlte er zu hohe Prämien, am neuen Wohnort muss er nun den Ausgleich mitfinanzieren. Mit dieser «politischen Lösung» soll nun das Kapitel Vergangenheit geregelt werden; für klare Regeln in der Zukunft muss das neue Aufsichtsgesetz (KVAG) sorgen. Darüber hat nun der Nationalrat zu befinden.

Praxisgerechte Lösungen

Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) ist seit 1995 in Kraft. Es erfasst sowohl Nahrungs- und Genussmittel wie auch Gebrauchsgegenstände, welche mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Der Geltungsbereich des LMG erfasst somit die gesamte Produktionskette, vom Anbau von Pflanzen bzw. der Tierproduktion über die Lebensmittelgewinnung bis zur Abgabe des Endproduktes an die Konsumenten. Bei der Arbeit an diesem total revidierten Gesetz liess ich mich bereits in der vorbereitenden Kommission vom Grundsatz der praxisgerechten Umsetzung leiten, welche die Verpflichtung zur Selbstkontrolle verlangt. Wer mit Lebensmitteln oder entsprechenden Gebrauchsgegenständen umgeht,

ist dafür verantwortlich, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. In den hauptsächlichsten Punkten folgte unser Rat denn auch diesem Ansinnen und fasste gegenüber der nationalrätlichen Vorlage verschiedene abweichende Beschlüsse: Deklarationspflicht für Rohstoffe, Transparenzregeln, Werbe-Einschränkungen für Kinder, Kompetenzen der kantonalen Lebensmittelinspektorate, Konformitätsbescheinigung für Restaurant. Eine ausreichende Transparenz ist sicher notwendig, diese aber vor allem auch mit Augenmass in Bezug auf die bürokratischen Regelungen.

Mitte der Legislatur 2011–2015

«Die Ruhe vor dem Sturm», betitelten verschiedene Medien die erste Hälfte der aktuell zu Ende gehenden Legislaturperiode. In der Tat fand nach den eidgenössischen Wahlen sowohl parteipolitisch und – vor allem positiv hervorzuheben – auch sachpolitisch (grösstenteils) über beide Kammern hinweg eine Beruhigung statt. Dies zeigte sich nicht nur aktuell während der letzten drei Wochen, sondern vor allem auch in der vergangenen Sommersession, wo die Banken- und Steuerdossiers – die Lex USA wie auch das Fatca-Abkommen – für gewisse Emotionen und hektischen Parlamentsbetrieb gesorgt hatten.

Diese von Sachpolitik und der ungeschminkten Bereitschaft lösungsorientiert zu arbeiten geprägte Atmosphäre wünsche ich mir auch für die zweite Hälfte der Legislatur. Denn in den kommenden Monaten füllen und bestimmen gleich mehrere für die Zukunft unseres Landes entscheidende Abstimmungsvorlagen, aber auch Themen zur Sicherung unserer Sozialwerke, Fragen der aussenpolitischen Aktivitäten, der energiepolitischen Ausrichtung, der Verkehrs- und Raumplanung, wie auch Anliegen der sozialen Sicherheit unsere politische Agenda. Rein individuell geprägte, egoistische und auf Effekthascherei ausgerichtete Aktivitäten mögen im Moment wohl medienwirksam sein und dem kurzfristigen Scheinwerferlicht nutzen, sie dienen aber dem Gemeinwohl – «zu Nutz und Ehre von Land und Volk» – in keiner Art und Weise.

Ivo Bischofberger
Ständerat AII/CVP

Für ein verschärftes Strafrecht

Der Ausserrhoder Nationalrat Andrea Caroni setzt sich für eine Revision des Strafrechts ein. Kurze Freiheitsstrafen sollen wieder eingeführt werden.



Bild: Keystone/Gaetan Bally

Andrea Caroni

BERN. Ausserrhoder Kantonsrätinnen und Kantonsräte reichen nur zurückhaltend Vorstösse ein. Dafür erhalten die wenigen Vorstösse dann gehörig Aufmerksamkeit. Im Nationalrat ist es genau umgekehrt: Die Vorstossflut ist gewaltig, und die meisten Ratsmitglieder verlassen den Saal, sobald die Traktandenliste die «Behandlung von Vorstössen» ankündigt.

In der vergangenen Herbstsession gab es zahlreiche solche Momente. Für jedes Departement reservierten wir fast einen ganzen Vorstoss-Nachmittag. Die meisten der Motionen, Postulate und parlamentarischen Initiativen wurden im Rat jedoch versenkt, bevor sie etwas bewirkten. Erfolg hatten nur wenige Vorstösse. Dies traf zum Beispiel – in Erinnerung an «Adeline» – beim aufgeheizten Thema der Verwahrung für Sexualstraftäter zu, aber auch für die Forderung, dass es für ein nukleares Tiefenlager die Zustimmung des Standortkantones bedürfe.

Acht Stunden Debatte

Wir berieten aber auch einige handfeste Gesetzesvorlagen. Eine solche war die Revision des Strafrechts. Dies war für mich die intensivste Gesetzesarbeit in meinen knapp zwei Jahren im Rat. Nachdem ich ein Jahr lang in der Subkommission mitgearbeitet hatte, wirkte ich im Rat als Kommissionssprecher. Der Gesetzestext alleine umfasste 105 Seiten, und die Debatte dauerte acht Stunden. Zwar waren sich fast alle Parteien einig, dass das Strafrecht verschärft werden müsste: Die heutige Standardstrafe – die bedingte Geldstrafe – ist in vielen Fällen einfach zu wenig abschreckend. Doch das Resultat unserer Arbeit war der Ratslinken zu scharf und der Ratsrechten zu milde. Eine schwierige Ausgangslage für die Mitteparteien. Umso grösser war die Freude und Erleichterung, dass es uns gelang, die Polparteien immerhin zur Enthaltung zu bewegen. So nahm die Revision die erste Hürde mit 77 zu 54 Stimmen bei 52 Enthaltungen. Der Inhalt: Die kurze Freiheitsstrafe kommt zurück, die Geldstrafe ist nur noch bis 180 Tage anwendbar, kostet mindestens 30 Franken pro Tag und ist normalerweise unbedingt.

Förderung der Organspende

Weniger Früchte trug mein Engagement leider bei der Pädophilie-Initiative: Mein Vor-

schlag für einen harten, aber fairen Gegenvorschlag wurde definitiv abgelehnt. Dies bewog einige Ratsmitglieder, der Initiative zuzustimmen, obwohl sie übers Ziel hinausschiesst. Da der Ständerat die Initiative aber ablehnt, kommt sie nun ohne Empfehlung des Parlaments vors Volk. Eine Chance bleibt noch: Wir können in der Kommission noch einen knackigen indirekten Gegenvorschlag beschliessen.

Unbestritten war dafür ein verwandtes Geschäft – der bessere Schutz von Kindern zwischen 16 und 18 Jahren vor sexueller Ausbeutung, zum Beispiel durch Prostitution. Ebenso einstimmig lehnten die Räte die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» ab – und zwar, weil wir gleichzeitig einen direkten Gegenentwurf annahmen. Daher konnten die Hausärzte ihre Initiative bereits zurückziehen. Zum Thema Gesundheit überwies der Nationalrat sodann eine Motion, die Organspenden fördern will. Sie tut dies mittels der «Widerspruchslösung». Danach sind alle Organspendler, die dies nicht ausdrücklich ablehnen.

Unbestritten war dafür ein verwandtes Geschäft – der bessere Schutz von Kindern zwischen 16 und 18 Jahren vor sexueller Ausbeutung, zum Beispiel durch Prostitution.

Ebenso einstimmig lehnten die Räte die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» ab – und zwar, weil wir gleichzeitig einen direkten Gegenentwurf annahmen. Daher konnten die Hausärzte ihre Initiative bereits zurückziehen. Zum Thema Gesundheit überwies der Nationalrat sodann eine Motion, die Organspenden fördern will. Sie tut dies mittels der «Widerspruchslösung». Danach sind alle Organspendler, die dies nicht ausdrücklich ablehnen.

Steuerrabatt für «Appenzeller»

Gesundheitspolitisch noch brisanter war das Alkoholmarktgesetz: Die meisten überbordenden Vorschriften, die der Ständerat eingefügt hatte (Mindestpreise, Abendverkaufsverbot, Happy-Hour-Verbot), kippten wir wieder raus. Dafür stärkten wir den Jugendschutz mittels Testkäufen. Einziger Wermetstropfen: Mit der «Ausbeute-Besteuerung» beschlossen wir ein bürokratisches Steuermonster, das uns auch mit der Welthandelsorganisation in den Clinch bringen wird. Kleiner Trost für die Region: Man hat bei diesem Sündenfall auch noch den «Appenzeller» mit einem Steuerrabatt bedacht.

Am meisten Aufmerksamkeit in den Medien erheischte natürlich der Grippe. Ob die 3,1 Milliarden Franken für die 22 Flugzeuge dann wirklich fließen werden, entscheidet wohl das Volk bei einem Referendum. Das übrige Rüstungsprogramm passierte den Rat hingegen einigermaßen schlank, ebenso ein neues Gesetz über das Söldnertum (das für das Appenzellerland in alten Zeiten durchaus mehr Bedeutung gehabt hätte).

Sodann beschlossen wir in einigen Motionen, die Altersvorsorge (wieder einmal) anzupacken, mit Schuldenbremse und Entpolitisierung von Zins- und Umwandlungssätzen. Unser Wort in Gottes Ohr.

An bundesrätliche Ohren gerichtet war das Gesetz, das den Magistraten nach ihrer Tätigkeit gewisse Berufe für eine Zeit verbieten möchte («Lex Leuenberger»). Ich finde allerdings, man käme hier mit gesundem Menschenverstand allerdings weiter als mit Gesetzen.

Mit den Schlussabstimmungen verabschiedeten wir sodann einige weitere Vorlagen, so einen Steuerabzug für berufsrelevante Weiterbildung, die Umsetzung von Fatca (steuerliche Informationslieferung an die USA) und die Nein-Parolen zu den Volksinitiativen gegen die Masseneinwanderung bzw. zur Einschränkung der Abtreibungsfinanzierung.

Mit dem Ende dieser Session, der achten dieser Amtsperiode, haben wir die Legislatur-Halbzeit erreicht. Die Medien werden die Pause bis zur zweiten Halbzeit und damit die Zeit bis zu unseren nächsten Berichten bestimmt mit Halbzeit-Bilanzen aller Schattierungen bestens zu überbrücken wissen.

Andrea Caroni
Nationalrat AR/FDP